Gemeinde Bippen Bippen, den 26.10.2026

Top:

Beschlussvorlage Bippen
BIP/044/2026

Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.11.2026	Gemeinderat Bippen	Entscheidung

Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters unter Leitung des dienstältesten anwesenden und hierzu bereiten Ratsmitgliedes (§ 105 Abs. 1 i. V. m. § 103 Satz 2 NKomVG)

Gemäß § 105 Abs. 1 i. V. m. § 103 Satz 2 NKomVG wählt der Rat in seiner ersten Sitzung unter Leitung des dienstältesten anwesenden und hierzu bereiten Ratsmitglieds aus seiner Mitte die Bürgermeisterin / den Bürgermeister für die Dauer der Wahlperiode. Vorschlagsberechtigt für die Wahl ist nur eine Fraktion oder Gruppe, auf die mindestens ein Sitz im Verwaltungsausschuss entfällt.

Der Bürgermeister

(Tolsdorf)